

Antworten
auf einige häufig
gestellte Fragen

Lehrkraft

an einer Schule der Evangelischen
Kirche im Rheinland (EKiR)

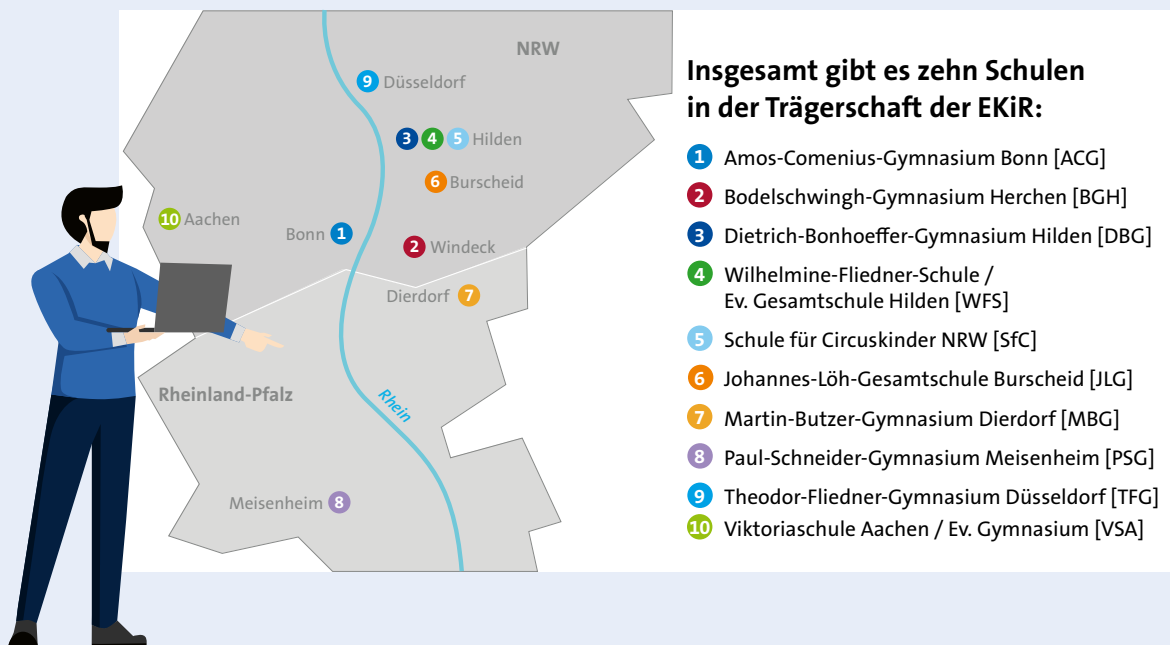


Darf bei euch auch Bio unterrichtet werden? Glaubt ihr alle an Gott? Und: Muss man jeden Morgen bei euch beten?

An einer Schule in kirchlicher Trägerschaft zu unterrichten, wirft einige Fragen auf. Als Lehrerin oder als Lehrer an einer Schule der EKiR ist man zuweilen mit solchen Vorurteilen konfrontiert. Damit man sich die Tätigkeit an einer unserer Schulen besser vorstellen kann, haben wir die wichtigsten Fragen in einem FAQ zusammengestellt. Wir hoffen, damit ein paar hilfreiche Antworten zu geben. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Eins vorweg: An unseren Schulen wird auch Physik und Biologie unterrichtet – und zwar nach Lehrplan. 😊



Welche Schulen in Trägerschaft der EKiR gibt es?



Wie unterscheiden wir uns von staatlichen Schulen?

Die Schulen der EKiR sind Ersatzschulen. Sie entsprechen den Schulformen des öffentlichen Schulwesens und bieten die gleichen Lehrinhalte und Abschlüsse wie öffentliche Schulen an. Allerdings haben und nutzen sie die Möglichkeit, nach eigenen pädagogischen und erzieherischen Methoden zu arbeiten, die als gleichwertig zu denen der öffentlichen Schulen betrachtet werden. Die Schulen der EKiR haben jeweils eigene Profile und Schwerpunkte, sie sind jedoch alle evangelisch geprägt und weisen ein entsprechendes Profil auf: Sie nutzen ihre Spielräume als Ersatzschulen, um die Schulumgebung als einen Ort des Lernens und Lebens für Schülerinnen und Schüler, deren Familien, Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gestalten – u. a. mit Angeboten wie Schulseelsorge, Gottesdiensten und Andachten, Tagen der religiösen Orientierung, Religionsunterricht in allen Jahrgangsstufen sowie diakonischem und ökumenischem Engagement.

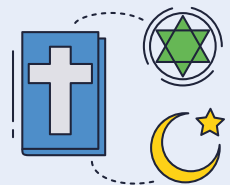


Was macht die Schulen evangelisch?

Das evangelische Profil geht aber noch darüber hinaus. Im pädagogischen Handeln und im gemeinsamen Leben an den Schulen wird das Evangelium als Tiefendimension erlebbar: Es entsteht eine Schulgemeinschaft, in der die Menschenfreundlichkeit Gottes im alltäglichen Miteinander spürbar ist. Die Schulkultur schafft Raum für Kinder und Jugendliche, damit sie ihre Persönlichkeit entfalten können. Sowohl der Unterricht als auch außerschulische Aktivitäten fördern Freiheit und Verantwortung, da unser Ziel nicht nur die schulische Bildung, sondern vor allem die Bildung fürs Leben ist. Ein wesentlicher Baustein dafür ist Partizipation: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sämtliche Mitarbeitende sowie die Eltern leben gemeinsam diesen Geist und tragen gemeinschaftlich Verantwortung für ihre Schule.

Unterscheiden sich die schulinternen Lehrpläne von denen öffentlicher Schulen?

Nein, die schulinternen Lehrpläne richten sich nach den Rahmenrichtlinien bzw. Lehrplänen der Bundesländer. In verschiedenen Projekten und Aktionen gehen die Schulen jedoch über das Maß hinaus und bilden eigene Schwerpunkte und Profile in ihren Fächern.



Sind an den Schulen der EKiR alle evangelisch?

Nein! Die Schülerschaft setzt sich aus ganz unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichem Glauben zusammen. So haben auch andere religiöse Bekenntnisse ihren Platz, u.a. gibt es an der Johannes-Löh-Gesamtschule auch islamischen Religionsunterricht. Die Lehrkräfte gehören mehrheitlich der Evangelischen Kirche im Rheinland oder anderen christlichen Kirchen an. Es gibt aber auch islamische Lehrkräfte. Wichtig ist die Identifikation mit den Bildungszielen der EKiR und dem jeweiligen Profil der Schule.

Wird man an den Schulen der EKiR auch verbeamtet?

Ja, evangelische Lehrkräfte werden als Beamte im Kirchendienst verbeamtet. Lehrkräfte, die nicht evangelisch sind, werden mit sogenannten Planstelleninhaberverträgen auf Lebenszeit ausgestattet. Das sind Angestelltenverträge, die von der Besoldung über Versorgung, Beihilfe, Beförderungsmöglichkeiten und auch der Beschäftigungssicherheit dem Beamtenstatus gleichgestellt sind. Praktisch gibt es also keinen spürbaren Unterschied.

Gibt es Unterschiede in der Besoldung, Versorgung, oder bei der Beihilfe?

Bei Besoldung, Versorgung, Beihilfeansprüchen, Probezeit und ähnlichem gelten für die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen die Regelungen des Landes NRW bzw. RLP und ergänzend die kirchlichen Regelungen.



Kann ich später an eine staatliche Schule wechseln?

Ein Wechsel zwischen einer staatlichen Schule und einer Schule in Trägerschaft der EKIR ist in beide Richtungen in der Regel problemlos möglich.

Wie läuft der Einstellungsprozess ab?

Lehrkräfte können sich über die üblichen Portale auf von der EKIR ausgeschriebene Stellen bewerben. An unseren Schulen sind aber auch Initiativbewerbungen gerne gesehen. Nach Sichtung der Unterlagen erfolgt bei Interesse ein Gespräch mit der Schulleitung. Als Ersatzschulen haben unsere Schulen die Freiheit, bei der Einstellung souveräne Entscheidungen zu treffen. Ein wesentliches Einstellungskriterium ist auch die Persönlichkeit der Bewerberin/des Bewerbers und die Identifikation mit dem evangelischen Profil der jeweiligen Schule.

Wer kann mir weitere Fragen beantworten?

Für die Schulen der EKIR ist das Dezernat Schulische Bildung und kirchliche Schulen in der Abteilung Erziehung und Bildung des Landeskirchenamtes zuständig.

Sie erreichen uns per E-Mail:
schule@ekir.de

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Dezernat 3.2 Schulische Bildung
und kirchliche Schulen

Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf

www.ekir.de

